

Amtliche Publikation

Fachbereich Sicherheit
Adresse Breitenhofstr. 30, 8630 Rüti ZH
E-Mail sicherheit@rueti.ch
Datum 11. September 2026
Seite 1/1

Dauernde Verkehrsanordnung

Betrifft: 8630 Rüti

Verkehrsanordnung:

Niggitalweg, Wendeplatz.

Auf dem Wendeplatz zwischen den Liegenschaften Niggitalweg 6 und Niggitalweg 8 ist das Parkieren von Fahrzeugen verboten.

Verfügende Stelle:

Kantonspolizei Zürich – Verkehrstechnische Abteilung

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verkehrsanordnung kann während der Rekursfrist bei der Kontaktstelle Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 11.10.2026

Kontaktstelle:

Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich

Rüti, 11. September 2026